

G.Zl.: 20Fa1/60-2024

Betr.: Revision Stadtentwicklungskonzept 5.00 idgF
Abfrage von Planungsinteressen
gem. § 42 (2) StROG 2010 idgF

Gemeindeamt Proleb

16. Jan. 2025

GZ KZ:

KUNDMACHUNG

Gemäß § 42 Abs. 2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG) 2010 hat der Bürgermeister spätestens alle 10 Jahre aufzufordern, Anregungen auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, im Falle der Stadtgemeinde Leoben des Stadtentwicklungskonzeptes, und des Flächenwidmungsplanes einzubringen (Revision). Diese Frist ist jeweils vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des durch die letzte Revision geänderten Planungsinstrumentes zu berechnen. Das derzeitige Stadtentwicklungskonzept 5.00 idgF bzw. der Flächenwidmungsplan 5.00 idgF erlangten in ihren Stamfassungungen mit 01.05.2013 bzw. 30.01.2014 Rechtskraft. Dementsprechend wird die Revision des Stadtentwicklungskonzeptes eingeleitet und kann daher im Zeitraum von

17.01.2025 bis 28.03.2025

jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben. Des Weiteren können Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Planungsinteressen sind unter folgender Anschrift einzubringen:

Stadtgemeinde Leoben
Ref. Raumplanung und Stadtvermessung
Erzherzog Johann-Straße 2
8700 Leoben
E-Mail: revision@leoben.at

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Leoben unter www.leoben.at/news/revision-stadtentwicklungskonzept/.

Die Amtsstunden der Stadtgemeinde Leoben lauten wie folgt:

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag: von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung:

Dienstag; Mittwoch: von 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: von 7.00 bis 8.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: von 12.00 bis 13.00 Uhr

Fib

Der Bürgermeister:



(Kurt Wallner)

*angeschlagen am: 17.1.25.
abgenommen am: 31.3.25.*

Hinweis:

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Proleb <https://www.proleb.net> veröffentlicht.